



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 143-2021  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.212

Eingereicht am: 15.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)  
Schilt (Utzen, SVP)  
Graf (Interlaken, SP)  
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Mehr Park-and-ride- und Bike-and-ride-Anlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zahl und im Bedarfsfall die Grösse der Park-and-ride- und Bike-and-ride-Anlagen zu erhöhen. Er ergreift insbesondere folgende Massnahmen:

1. Er überarbeitet zuhanden des Grossen Rates Artikel 25 Absatz 4 Buchstabe c des Strassengesetzes (BSG 732.11) dergestalt, dass das Kriterium «von regionaler Bedeutung» abgeschwächt wird. Mit einer geeigneten Formulierung soll gewährleistet werden, dass solche Anlagen grundsätzlich unter dem Strassengesetz fallen, sofern sie sich bei Bahnhöfen bzw. Haltestellen ab einer bestimmten Einstiegsfrequenz befinden.
2. Er überarbeitet zuhanden des Grossen Rates Artikel 61 Absatz 2 und Artikel 62 Absatz 2 des Strassengesetzes (BSG 732.11) dergestalt, dass in Zukunft einheitlich 50 Prozent der Kosten übernommen werden.
3. Er überarbeitet später in Zusammenarbeit mit den Regionalen Verkehrskonferenzen die Anhänge 4, 5 und 6 des Strassennetzplans 2014–2029 im Sinne von Punkt 1 dieses Vorstosses.
4. Die kantonalen Mehrkosten aufgrund der Punkte 2 und 3 dieses Vorstosses müssen innerhalb der beiden Produktgruppen «Infrastrukturen» und «Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination» der Bau- und Verkehrsdirektion nach dem Grundsatz der Kostenneutralität kompensiert werden.

### Begründung:

Insbesondere im ländlichen Raum sind mehr Park-and-Ride- und mehr Bike-and-Ride-Anlagen wünschbar. P+R bzw. B+R sind zeitgemässe Möglichkeiten, die Verkehrsachsen in die Zentren zu entlasten. Der Mehrbedarf ergibt sich nicht nur aus dem weiterhin steigenden Mobilitätsbedürfnis, sondern auch aus der

zunehmenden Bereitschaft zum (Teil-)Umstieg auf den öffentlichen Verkehr. Notorisch überlastete Strassen, knappes Parkplatzangebot in den Zentren und nicht zuletzt der Boom im Zweiradverkehr erfordern Massnahmen. Ein theoretisch noch wünschbarer massiver Ausbau des ÖV-Angebots im ländlichen Raum ist nicht in dem Mass finanzierbar, wie er für einen Vollumstieg erforderlich wäre. Der Vorstoss schlägt vor, eine gewisse Fokusverschiebung zu P+R und B+R vorzunehmen, ohne insgesamt die Kosten in diesen Bereichen zu erhöhen. Kriterium für die Aufnahme solcher Anlagen in die kantonale Planung sollen die Einsteigefrequenzen sein, die bei den ÖV-Trägern (Bahnen usw.) erhältlich sind. Die Regionalen Verkehrskonferenzen sollen in die Umsetzung eingebunden werden.

Verteiler

– Grosser Rat